

In dem Vertrag zwischen der Stadt Hitzacker/Elbe und der Hafen Hitzacker GmbH hat sich die Hafen Hitzacker GmbH verpflichtet, eine Personen- und Lastenfähre zu betreiben. Das wird auch vom Geschäftsführer der Hafen Hitzacker GmbH bestätigt. Er ist allerdings der Meinung, dass eine solche Fähre bereits betrieben wird (EJZ vom 02.10.2015). Es bestand bisher keine Klarheit darüber, was eine Personen- und Lastenfähre überhaupt ist. Für den Begriff Lastenfähre gibt es keine gesetzliche Definition und so muss man darauf zurückgreifen, was vertraglich geregelt ist. Im Vertrag der Stadt Hitzacker/Elbe mit dem Land Niedersachsen, in dem der Stadt die Fährrechte übertragen wurden, findet man in § 3 die Regelung welche Fahren betrieben werden dürfen. Danach darf ausschließlich eine Personenfähre betrieben werden. Diese kann auch für die Benutzung von KFZ vorgehalten werden. Für eine andere Art von Fahren, z.B. eine Personen- und Lastenfähre ohne die Möglichkeit des Transport von KFZ, liegt keine Genehmigung des Landes Niedersachsen vor. Da die Stadt Hitzacker/Elbe nicht ein Fährrecht für eine Personen- und Lastenfähre weiterverpachten kann, welches sie selbst gar nicht inne hat, muss davon ausgegangen werden, dass mit dem Begriff "Personen- und Lastenfähre" eine "Personenfähre mit der Möglichkeit des Transportes von KFZ" gemeint ist. Die Hafen Hitzacker GmbH hat sich also zum Betrieb einer Personen- und Autofähre verpflichtet.

Das war ihr auch von Anfang an klar, sonst hätte die GmbH keinen Bauantrag für einen Autofähranleger gestellt. Die Hafen Hitzacker GmbH ist also selbst davon ausgegangen, dass mit dem Ausdruck „Personen- und Lastenfähre“ eine Autofähre gemeint war. Aus der Presse war nun zu erfahren, dass von dem Plan, eine Autofähre zu betreiben, aus wirtschaftlichen Gründen vorerst abgerückt wurde. Die Stadt Hitzacker/Elbe hat schon erhebliche Summen an Steuergeldern in den Bau eines Anlegers rechtselbisch investiert und so ein großes Interesse daran, dass der Betrieb mit einer Autofähre umgehend aufgenommen wird.

Ich stelle daher folgenden Antrag :

Die Stadt Hitzacker/Elbe fordert die Hafen Hitzacker GmbH auf, schriftlich einen verbindlichen Termin mitzuteilen, wann mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung zu rechnen ist. Der Rat soll entscheiden, ob dafür eine Frist gesetzt wird. Da die Investitionen der Stadt, welche nur im Hinblick auf die Zusage der Hafen Hitzacker GmbH getätigt wurden, ohne den Betrieb einer Personen- und Autofähre völlig sinnlos gewesen wären, ist zu prüfen, ob Schadenersatzansprüche bestehen, wenn der Vertrag von der Hafen Hitzacker GmbH nicht eingehalten wird.